

Einladung

zur 4. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Freitag, 16. Juni 2023
 Beginn 17:00 Uhr
 Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023; Genehmigung	3; Beilage	Hans Rudolf Maurer
2	Informationen des Gemeindepräsidiums	3	Reto Jakob
3	Tiefbau/Umwelt; Forst-Reglement; Aufhebung per 31.12.2023	3 - 4; Beilage	Marcel Schenk
4	Tiefbau/Umwelt; Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen; Aufhebung per 31.12.2023	4 - 5; Beilage	Marcel Schenk
5	Bildung; Schule Steffisburg; Mobiliarkonzept; Mobiliarersatz Primar- und Oberstufe Phase 1; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'008'000.00	5 - 8	Hans Berger
6	Hochbau/Planung; Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus); Fassadenrenovation, Dachsanierung; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 205'000.00	8 - 9	Christian Gerber
7	Tiefbau/Umwelt; Riederer; Sanierungsgebiet Riederer-Ortbühlweg (Toggelisgrabe); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 28.04.2017; Kenntnisnahme	9 - 11	Marcel Schenk
8	Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13); Abschreibung	11 - 12; Beilage	Bettina Joder Stüdle
9	Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14); Abschreibung	12 - 13; Beilage	Bettina Joder Stüdle
10	Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01); Beantwortung	13 - 15; Beilage	Christian Gerber
11	Interpellation der SP-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02); Beantwortung	16 - 17; Beilage	Christian Gerber
12	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung	17	Hans Rudolf Maurer
13	Einfache Anfragen	17	Hans Rudolf Maurer
14	Informationen des GGR-Präsidiums	17	Hans Rudolf Maurer

Steffisburg, 1. Juni 2023

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsident 2023



Hans Rudolf Maurer

Im Anschluss an die GGR-Sitzung lädt das "UND Generationentandem" als neue Mieterin im Höchhus die Mitglieder des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates sowie die Vertretungen der Gemeindeverwaltung zu einem Apéro ein. Anschliessend bereitet das "UND Generationentandem" ein einfaches, vegetarisches Menü zu, welches im Höchhus genossen werden kann. Dies wäre dann auf Kollektenbasis mit einem empfohlenen Betrag.

Das "UND Generationentandem" wird kurz über den Stand der Dinge und die geplanten Aktivitäten im Offenen Höchhus informieren.

Der Anlass findet ab ca. 19.00 Uhr im Erdgeschoss Höchhus statt.

Beilagen

- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023
- Forst-Reglement
- Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an

- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an

- Präsidiales (10.060.005)

Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023; Genehmigung

Traktandum 1, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 28. April 2023 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:

-
-

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 2, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Tiefbau/Umwelt; Forst-Reglement; Aufhebung per 31.12.2023

Traktandum 3, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.011.010 Revisionen und Neu-Erlass von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2022 der Gründung der Forst Region Thun AG und damit der Zusammenführung der Forstdienste der Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg (Waldbesitzerin) per 1. Januar 2024 zugestimmt. Auch die beteiligten Burgergemeinden haben der Gründung einer Aktiengesellschaft Forst Region Thun AG zugestimmt.

Am 9. Januar 2023 wurde Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, durch den Gemeinderat als Mitglied und Vertreter der Einwohnergemeinde Steffisburg zur Einsitznahme in den designierten Verwaltungsrat der "Forst Region Thun AG" zu Handen der Gründungs-Generalversammlung nominiert. Das Amt ist an die zuständige Gemeinderätin bzw. den zuständigen Gemeinderat (Departementsvorsteher/in Tiefbau/Umwelt) gekoppelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die vorstehend erwähnte Ausgangslage und auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2022 kann nach der erfolgten Gründung der Aktiengesellschaft das Forst-Reglement nun aufgehoben werden. Die Aufhebung des Reglements wird hiermit dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ vorgelegt. Damit ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann, wird die Aufhebung des Reglements per 31. Dezember 2023 beantragt. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Steffisburg.

Antrag Gemeinderat

1. Das Forst-Reglement vom 13. März 1955, in Kraft seit 15. April 1955, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.

2. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen; Aufhebung per 31.12.2023

Traktandum 4, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.011.010	Revisionen und Neu-Erlasse von Reglementen, Verordnungen, Tarifen (Teilrevisionen, Totalrevisionen, neue Erlasse)
------------	---

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2022 der Gründung der Forst Region Thun AG und damit der Zusammenführung der Forstdienste der Burgergemeinden Heimberg, Steffisburg und Thun sowie der Einwohnergemeinde Steffisburg (Waldbesitzerin) per 1. Januar 2024 zugestimmt. Auch die beteiligten Burgergemeinden haben der Gründung einer Aktiengesellschaft Forst Region Thun AG zugestimmt.

Am 9. Januar 2023 wurde Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, durch den Gemeinderat als Mitglied und Vertreter der Einwohnergemeinde Steffisburg zur Einsitznahme in den designierten Verwaltungsrat der "Forst Region Thun AG" zu Händen der Gründungs-Generalversammlung nominiert. Das Amt ist an die zuständige Gemeinderätin bzw. den zuständigen Gemeinderat (Departementsvorsteher/in Tiefbau/Umwelt) gekoppelt.

Stellungnahme Gemeinderat

Gestützt auf die vorstehend erwähnte Ausgangslage und auf den Gemeinderatsbeschluss vom 28. November 2022 ist nach der erfolgten Gründung der Aktiengesellschaft die gemeindeeigene Spezialfinanzierung Forst ("SF Forst") aufzuheben und ein allfälliger Überschuss ist zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufzulösen. Dementsprechend muss auch das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen aufgehoben werden. Die Aufhebung des Reglements wird hiermit dem Grossen Gemeinderat als zuständiges Organ vorgelegt. Das Budget 2024 und die Finanzplanung werden dann ohne die SF Forst erstellt, sofern das Parlament dem vorliegenden Geschäft zustimmt. Damit ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann, wird die Aufhebung des Reglements per 31. Dezember 2023 beantragt. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung von Steffisburg.

Antrag Gemeinderat

1. Das Reglement über den Betriebsreservefonds Forstwesen vom 5. Dezember 2002, in Kraft seit 1. Januar 2002, wird per 31. Dezember 2023 aufgehoben.
2. Demnach wird die gemeindeeigene Spezialfinanzierung Forst per 31. Dezember 2023 aufgehoben und ein allfälliger Überschuss wird zugunsten des Allgemeinen Haushalts aufgelöst.

3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beteiligung des Verwaltungsvermögens an der Forst Region Thun AG im Umfang von CHF 48'000.00 im 2023 zulasten der Spezialfinanzierung vollumfänglich wertberichtigt wird. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 334'492.94. Der Beitrag à fonds perdu von CHF 72'000.00 an die Forst Region Thun AG wird im 2023 der Erfolgsrechnung SF Forst belastet.
4. Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2022.
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen
 - Präsidiales

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten bzw. das fakultative Referendum nach Art. 37 und Art. 50 Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002 nicht ergriffen wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Bildung; Schule Steffisburg; Mobiliarkonzept; Mobiliarersatz Primar- und Oberstufe Phase 1; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 1'008'000.00

Traktandum 5, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

60.414 Mobiliar und Einrichtungen; Inventar

Ausgangslage

Das in den Schulen Steffisburg eingesetzte Mobiliar ist in die Jahre gekommen. Ein Grossteil (rund 90 %) des Schulmobiliars ist älter als 20 Jahre (siehe Tabelle 1). Für Schulmobiliar gilt verbreitet eine Lebensdauer von 15 bis 25 Jahren. Das Mobiliar der Volksschule Steffisburg hat seine Lebensdauer bereits heute grösstenteils erreicht oder teilweise überschritten.

Tabelle 1: Anschaffungsjahr Mobiliarkomponenten

Bezeichnung	Anschaffungsjahr							Total	
	1995	1997	2000	2008	2017	2019	2020		2021
Arbeitstisch LP	18		48	20					86
Bürodrehstuhl LP	18		47		5		2	12	84
Pult SuS (doppel)	150	41	531	160					882
Pult SuS (einzeln)		0	47			6			53
Stuhl SuS	324		1'537		40				1'901
Total	531	41	2'210	180	45	6	2	12	3'027

Anmerkung: Die Zahlen basieren auf der Anlagebuchhaltung, welche sich auf die bis 2016 manuell geführten Inventarlisten stützt. Abkürzungen: LP = Lehrpersonen / SuS = Schülerinnen und Schüler

Die Gemeinde ist als Mitträgerin der Volksschule verantwortlich für die Ausrüstung der Schulanlagen (Art. 48 Abs. 1 Volksschulgesetz). Der Gemeinderat hat sich in seiner Bildungsstrategie 2022 – 2028 insbesondere zu einer zeitgemässen Schulinfrastruktur bekennt. Im Rahmen der Bildungsstrategie ist bezüglich Mobiliar speziell das Ziel der Multifunktionalität und des flexiblen Einsatzes definiert. Zudem sollen das Schulmobiliar und die weitere Infrastruktur praxistauglich sein. Um das gesetzte Ziel zu erfüllen, wurde als Entwicklungsschwerpunkt die Erarbeitung eines Mobiliarkonzeptes vorangetrieben.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Gemeinderat schätzt den Erneuerungsbedarf beim Schulmobiliar für die kommenden Jahre als hoch ein. Das heutige Mobiliar ist nicht ergonomisch, schwer, unflexibel, teilweise defekt und wartungsintensiv.

Dank dem engagierten Einsatz der Anlagewarte konnten viele Reparaturen selbständig und kostengünstig durchgeführt werden, was die Lebensdauer insgesamt verlängerte. Jedoch steigt der Arbeitsaufwand mit zunehmenden Alter weiter an.

Sollte das Mobiliar nicht strategisch und gezielt über mehrere Jahre erneuert werden, entsteht für die Gemeinde die Gefahr, dass sich der Investitionsbedarf weiter aufstaut und zu einem unkontrollierbaren Zeitpunkt anfallen wird. In den verschiedenen Unterrichtszimmern finden sich zudem eine Vielzahl an unterschiedlichen Mobiliartypen. Dies führt zu einem Mehraufwand bei der Bewirtschaftung, da die einzelnen Komponenten nicht aufeinander abgestimmt sind und somit nicht einfach ausgetauscht werden können. Mit der vorgeschlagenen Standardisierung kann dem entgegengewirkt werden.

Die heute vorhandenen Mobiliarkomponenten sind für zeitgemässe Unterrichtsformen nur noch beschränkt praxistauglich. Dies wird durch eine Befragung bei den Lehrpersonen aus dem Jahr 2021 bestätigt. Wissen wird heute nicht mehr einzig im Frontalunterricht vermittelt; die Schülerinnen und Schüler erwerben Kompetenzen zunehmend auch selbständig, in Gruppen oder im Plenum. Nicht alle Schülerinnen und Schüler arbeiten im gleichen Raum zwingendermassen gleichzeitig am gleichen Auftrag (Binnendifferenzierung). Zu diesem Zweck muss das Mobiliar leicht verschiebbar und multifunktional einsetzbar sein. Die Standardisierung garantiert langfristig eine flexiblere Nutzung und ermöglicht damit eine effizientere Auslastung der Unterrichtsräume (allenfalls auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs).

Vorgehen und Umsetzungsvorschlag

Auf Basis der Bildungsstrategie 2022–2028 hat die Abteilung Bildung ein Mobiliarkonzept erarbeitet. Dieses definiert ein Standardmobiliar für alle Unterrichtszimmer und skizziert den Prozess für die Erneuerung des Mobiliars. Das Konzept wurde unter Mitwirkung von Anlagewarten, Lehrpersonen und Verwaltung erstellt. Dieses sieht den Ersatz des Mobiliars in vier Phasen vor. Der gesamte Prozess erstreckt sich über zehn Jahre. Im Rahmen der Entwicklung des Mobiliarkonzeptes wurden verschiedenen Umsetzungsvarianten geprüft und teilweise aus finanziellen und organisatorischen Überlegungen verworfen.

Es ist vorgesehen, dass für jede Phase mit einer Lieferantin oder einem Lieferanten ein Rahmenvertrag für die Lieferung der Mobiliarbestandteile abgeschlossen wird. Dadurch kann die Gemeinde von Mengenrabatten profitieren, die Investition auf mehrere Jahre verteilen und trotzdem sicherstellen, dass alle Schulen das gleiche Mobiliar erhalten. Der Fokus auf einen Mobiliartyp führt zu einer höheren Austauschfähigkeit und reduziert den Wartungsaufwand für die Anlagewarte. Die Rahmenverträge dürfen nach kantonaler Gesetzgebung maximal über fünf Jahre abgeschlossen werden. Daher erstrecken sich die einzelnen Erneuerungsphasen höchstens über diese Zeitspanne.

Die grösste Priorität beim Ersatz geniesst das Mobiliar der Schülerinnen und Schüler. Speziell die Stühle entsprechen nicht den ergonomischen Anforderungen und weisen ein hohes Gewicht auf, weshalb sie als Erstes ersetzt werden. Die vorgeschlagene Variante birgt den Vorteil, dass bei den wichtigsten Mobiliarkomponenten schnell reagiert werden kann und sämtliche Schulstandorte zeitnahe ausgerüstet werden (keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Standorten).

Abbildung 1: Investitionsplan für vorgesehene Umsetzungsvariante

Phase	Komponenten	Finanzbedarf total	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	Stuhl SuS Mobile Ablage SuS Pult SuS	CHF 1'008'000.00	200	200	200	200	208					
2	Spieltisch Kiga Stuhl Kiga	CHF 110'000.00						60	50			
3	Arbeitsstisch LP inkl. Korpus Bürodrehstuhl LP	CHF 245'000.00						40	50	100	55	
4	Universalstuhl Universaltisch	CHF 50'000.00										50

Abkürzungen: Kiga = Kindergarten / LP = Lehrpersonen / SuS = Schülerinnen und Schüler

Umgang mit ersetzttem Mobiliar

Das defekte Mobiliar wird entsorgt, während noch nutzbaren Komponenten in der laufenden Ersatzphase zwischen 2024–2028 in anderen Schulhäusern genutzt werden. Insbesondere Stühle und Pulte eignen sich für die Weiternutzung in Gruppenräumen und das Mobiliar der Kindergärten kann in der Tagesschule weiterverwendet werden. Zudem soll ein Grundstock im Lager zurückgehalten werden. Falls anschliessend weiterhin überschüssiges Mobiliar vorhanden ist, kann dieses gespendet oder entsorgt werden. Die Entsorgung muss im Beschaffungsprozess durch die Anbietenden mitoffertiert werden. Diese Kosten sind nicht aktivierbar und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Wesentliche Gründe für den Ersatz des Schulmobiliars

1. Das heutige Mobiliar ist alt, wartungsintensiv und für heutige Ansprüche nur beschränkt praxistauglich.
2. Flexibleres und ergonomisches Mobiliar erhöht die Einsatzmöglichkeiten und gewährleistet einen zeitgemässen Unterricht nach Lehrplan 21.
3. Durch den proaktiven Ersatz kann die Investition gestaffelt und geplant vollzogen werden. Unsicherheiten werden reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Der Ersatz des Schulmobiliars für Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I ist im Finanzplan 2023–2027 mit total CHF 1'000'000.00 enthalten. Für die folgende Planperiode (2028–2032) werden noch Kosten von CHF 500'000.00 erwartet. Der Finanzplan 2023–2027 ist ohne weitere Massnahmen nicht tragbar, was zu einer entsprechenden Neuverschuldung führt.

Einmalige Investitionen

Die vorgesehene Variante verteilt das Investitionsvolumen von insgesamt CHF 1'500'000.00 über zehn Jahre. Dabei ist grundsätzlich vorgesehen, dass während der ersten fünf Jahre (2024–2028) jährlich CHF 200'000.00 und in den darauffolgenden fünf Jahren (2029–2033) jährlich CHF 100'000.00 investiert werden. Der vorliegende Antrag sieht die Bewilligung und Realisation der Phase 1 vor, was eine Investition über total CHF 1'008'000.00, gestaffelt über fünf Jahre, zur Folge hat. Die weiteren Phasen 2–4 sind nicht Bestandteil dieser Vorlage.

Betriebliche Folgekosten

Aus der Ersatzbeschaffung der Mobiliarkomponenten entstehen keine zusätzlichen betrieblichen Kosten.

Kapitalfolgekosten

Mobiliar wird über eine theoretische Nutzungsdauer von zehn Jahren abgeschrieben. Die Ausgaben und die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt:

Durchschnittliche Abschreibungen:	CHF	60'100.00
Durchschnittliche kalk. Zinsen (4 %):	CHF	21'000.00
Total durchschnittliche Folgekosten pro Jahr:	CHF	81'100.00

Antrag Gemeinderat

1. Für die Umsetzung der Phase 1 (Ersatzbeschaffung Stühle, mobile Ablagen und Pulte für Schülerinnen und Schüler der Primar- und Oberstufe) wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'008'000.00 genehmigt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
 - 1.1 CHF 658'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2120 Primarstufe, für die Jahre 2024–2028.
 - 1.2 CHF 350'000.00 als Kreditanteil zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2130 Sekundarstufe I, für die Jahre 2024–2028.
2. Die Folgekosten von total CHF 81'100.00 für die Jahre 2024–2028 zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Ersatz des Schulmobiliars für den Kindergarten, die Primarstufe ist im Finanzplan 2023–2027 mit total CHF 1'000'000.00 in den Jahren 2023–2027 enthalten. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Finanzplan 2023–2027 ohne weitere Massnahmen nicht tragbar ist, was zu einer entsprechenden Neuverschuldung führt.
4. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung.
5. Die erforderlichen finanzrelevanten Beschlüsse für die Umsetzung der geplanten Phasen 2 – 4 bleiben vorbehalten.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
7. Eröffnung an:
 - Bildung
 - Finanzen
 - Hochbau/Planung

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus); Fassadenrenovation, Dachsanierung; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 205'000.00

Traktandum 6, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

43.210.030 Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus)

Ausgangslage

Die Oberflächen der Fassaden, insbesondere die der Witterung ausgesetzten Fenstergewände und Gesimse etc., der Liegenschaft an der Oberdorfstrasse 30 (altes Gemeindehaus) sind in schlechtem Zustand und müssen aufgefrischt werden. Die Oberflächen müssen nicht nur aus optischen Gründen von Zeit zu Zeit aufgefrischt und gepflegt werden. Die Oberflächenbehandlungen und Farbanstriche haben auch eine wesentliche Schutzfunktion. Bauteile aus Holz, welche der Witterung ausgesetzt sind, müssen besonders geschützt werden, ansonsten kann sich die Alterung der Bauteile stark beschleunigen und müssen mit hohem Aufwand saniert werden.

Die Fassadenrenovation war schon seit 2019 im Investitionsprogramm eingestellt und wurde auf das Jahr 2023 verschoben. Nun soll das Projekt umgesetzt werden.

Bei der Fassadenrenovation handelt es sich um Malerarbeiten mit erhöhten Anforderungen. Diese sollten zu einem Zeitpunkt ausgeführt werden, welche gewisse klimatische Bedingungen für fachlich hochwertige Arbeiten garantieren. Ideale Zeitpunkte sind entweder Frühsommer (Mai, Juni) oder Herbst (September, Oktober).

Die Gesamtkosten von CHF 205'000.00 für dieses Gebäude des Verwaltungsvermögens liegen ausserhalb der Finanzkompetenz des Gemeinderates und werden dem Grossen Gemeinderat vorliegend zur Bewilligung beantragt. Da das Geschäft dem Parlament anlässlich dessen Sitzung vom 16. Juni 2023 zum Beschluss unterbreitet wird, soll die Fassadenrenovation Anfang September 2023 – also zu einem idealen Zeitpunkt - in Angriff genommen werden. Vorbehalten bleibt selbstverständlich die Zustimmung des Grossen Gemeinderates.

Stellungnahme Gemeinderat

Das Dach wurde durch einen fachkundigen Dachdecker kontrolliert. Das Dach ist dem Alter entsprechend in sehr gutem Zustand. Da der Dachraum in klassischem Sinne nur als Estrich genutzt wird und allzeit zugänglich ist, ist es automatisch auch gut belüftet und der Zustand kontrollierbar. Bis auf den Wechsel von vereinzelt Dachziegeln und den Einbau von Sicherheitshaken sind keine weiteren baulichen Massnahmen notwendig.

Die Gesamtkosten stellen sich folgendermassen zusammen:

<i>BKP</i>	<i>Leistung</i>	<i>Betrag in CHF inkl. MWST</i>
125	Gerüstbau <i>Arbeitsgerüst</i>	32'500.00
211	Baumeisterarbeiten <i>Kamine über Dach</i>	3'800.00
214	Montagebau i. Holz <i>Gesimse, Brüstungsbänke</i>	14'000.00
224	Steildach, Dachdecker <i>Spenglerarbeiten, Sicherheitshaken, Blitzschutz</i>	6'000.00
227	Äussere Malerarbeiten <i>Renovation Fassaden, Dach- und Fenstergesimse</i>	135'000.00
591	Honorar Bauleitung	5'500.00
	Unvorhergesehenes	8'200.00
Total Fassadenrenovation (inkl. 7,7 % MWST)		205'000.00

Vorgesehener Ablauf, Termine zur Fassadenrenovation

8. Mai 2023	GR: Genehmigung Gesamtkosten von 205'000.00 z.Hd. GGR (erledigt)
Mai – Juli 2023	Submission
16. Juni 2023	GGR: Genehmigung Gesamtkosten von CHF 205'000.00
Sept.-Okt. 2023	Fassadenrenovation Umsetzung

Antrag Gemeinderat

- Für die Fassadenrenovation, Erweiterung des Blitzschutzes und Gewährleistung Sicherheitstechnischer Einrichtungen für Dacharbeiten (Sicherheitshaken) für das Gebäude Oberdorfstrasse 30 werden zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 Gesamtkosten von CHF 205'000.00 inkl. 7,7 MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt als Nachkredite beansprucht:

0292.3130.05	Dienstleistungen Dritter (Gerüst)	CHF	32'500.00
0292.3132.01	Honorare externe Berater, Gutachter	CHF	5'500.00
0292.3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	CHF	167'000.00
- Das Vorhaben ist subventionsberechtigt. Für die Malerarbeiten und Ergänzungsarbeiten des Holzwerkes kann mit einem Beitrag der Denkmalpflege (Lotteriefonds) von 17,5 % oder ca. CHF 20'000.00 gerechnet werden. Die Nettokosten betragen somit voraussichtlich CHF 185'000.00. Für die definitive Berechnung sind die effektiven Kosten nach Abrechnung massgebend.
- Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zulasten des Ergebnisses 2023.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Finanzen

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

- Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Tiefbau/Umwelt; Riederer; Sanierungsgebiet Riederer-Ortbühlweg (Toggeligrabe); Abrechnung Verpflichtungskredit vom 28.04.2017; Kenntnisnahme

Traktandum 7, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registrierung

52.221.041 Riederer

Ausgangslage (Zusammenfassung der wesentlichen Zahlen)

Verpflichtungskredit GGR vom 28. April 2017 inkl. MWST		CHF	1'140'000.00
Nachkredit GR / GGR vom		CHF	0.00
Zugesicherte Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	251'500.00
KVA netto inkl. MWST		CHF	888'500.00
Investitionsausgaben brutto inkl. MWST		CHF	1'007'519.05
Subventionen / Beiträge Dritter		CHF	202'919.00
Investitionsausgaben netto inkl. MWST		CHF	804'600.05
Kreditunterschreitung brutto inkl. MWST	- 11.6 %	CHF	132'480.95
Noch zu bewilligen als Nachkredit		CHF	0.00
Abweichung netto inkl. MWST	- 9.4 %	CHF	83'899.95

Stellungnahme Gemeinderat

Abteilung	Tiefbau/Umwelt		
Kreditbezeichnung	Erschliessung Riederer/Eichenried/Hartlisberg		
Bewilligt am	28.04.2017	durch	GGR
Betrag inkl. MWST	1'140'000.00	Kontonummer	710.501.53 7201.5032.06 7201.6310.07

Vergleich Kostenvoranschlag / Abrechnung				
Hauptpositionen	Abrechnung exkl. MWST	KVA exkl. MWST	Abrechnung inkl. MWST	KVA inkl. MWST
Baukosten	675'265.75	820'000.00	728'639.50	885'600.00
Projektierung/Bauleitung	105'856.75	118'000.00	114'291.20	127'500.00
Diverses/Unvorhergesehenes	140'874.45	117'556.00	149'731.75	126'900.00
Vorsteuerkürzung	14'856.60	0.00	14'856.60	0.00
Bruttoaufwand	936'853.55	1'055'556.00	1'007'519.05	1'140'000.00
Kreditunterschreitung	-118'702.45	-11.25 %	-132'480.95	-11.62 %
Subventionen	202'919.00	251'500.00	202'919.00	251'500.00
Nettoaufwand	733'934.55	804'056.00	804'600.05	888'500.00

Die Abweichung begründet sich wie folgt:

Baukosten: Durch Vergabeerfolge bei den Baumeisterarbeiten wie auch bei den Arbeiten für den grabenlosen Leitungsbau konnten diese unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden.

Projektierung: Dank der guten Zusammenarbeit der beteiligten Bauunternehmungen und der Bauleitung war der Koordinationsaufwand tiefer als vorgesehen.

Unvorhergesehenes: Die bodenkundliche Baubegleitung war aufwändiger als im Kostenvoranschlag angenommen. Zudem generierte die Koordination der Bauarbeiten mit den privaten Hausanschlussleitungen Mehraufwand.

Der Kredit wurde inkl. Mehrwertsteuer bewilligt und somit ist die Vorsteuerkürzung im Bruttobetrag enthalten.

In den Jahren 2014 und 2015 sind Kosten von total CHF 9'538.15 inkl. MWST oder CHF 8'855.35 exkl. MWST zu Lasten der Laufenden Rechnung verbucht worden. Die beiden Einzelbeträge für eine Strassenquerung und den Fachbericht Wasserpolizei wurden ebenfalls in der Subventionsabrechnung berücksichtigt.

Für im Zeitpunkt der Bauarbeiten noch nicht anschlusspflichtige Liegenschaften sind "Vorleistungen" von total CHF 23'968.65 inkl. MWST enthalten. Diese Kosten werden bei einem späteren Anschluss durch die entsprechenden Grundeigentümer zu Gunsten der Erfolgsrechnung zurückerstattet. Ein Anschluss ist inzwischen erfolgt und der entsprechende Teilbetrag von CHF 5'089.00 wurde im Jahr 2021 bezahlt.

Antrag Gemeinderat (Kenntnisnahme)

- Die Abrechnung Sanierungsleitung Riederer-Ortbühlweg präsentiert sich wie folgt:

Verpflichtungskredit inkl. MWST	CHF 1'140'000.00
Nachkredit	CHF 0.00
Investitionsausgaben inkl. MWST	<u>CHF 1'007'519.05</u>
Abweichung / Kreditunterschreitung	CHF -132'480.95
- Die Kreditabrechnung wird zur Kenntnis genommen.
- Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
- Eröffnung an:
 - Tiefbau/Umwelt
 - Finanzen (mit Originalakten)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13); Abschreibung

Traktandum 8, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob anlässlich der Sanierung der Thunstrasse die Sicherheit der querenden Fussgänger erhöht werden kann und ob insbesondere für den Fussgängerstreifen Weinbergstrasse/Burgfeldweg zusammen mit dem Kanton eine bessere Lösung gefunden werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Sanierung der Thunstrasse mit der Erneuerung des Oberbaus hat die Gemeinde die Zusammenarbeit mit dem Kanton gesucht. Dies führte dazu, dass der Oeringeningenieurkreis I (OIK I) eine Begleitgruppe eingesetzt hat. Dieser gehörten neben den politischen Parteien aus Steffisburg auch die Vertretungen des VCS, von Pro Velo, des TCS, des Dorfleists und der Gemeinde Steffisburg an. An mehreren Veranstaltungen wurden die untersuchten Varianten für die Gestaltung der Strasse mit der Begleitgruppe diskutiert. Schon bald war klar, dass es keine eigentliche Bestvariante gibt, welche alle Interessen vereinigt, in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden kann und auch noch in ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Letztendlich wurde übereinstimmend die aktuell umgesetzte Lösung mit einem Mehrzweckstreifen gewählt. Weil trotzdem noch eine gewisse Unsicherheit über die zwar vorhandenen, aber doch nur leichten Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr spürbar war, hat der OIK I ein im Planungsverfahren nicht beteiligtes Büro noch einmal mit der Beurteilung aller Varianten beauftragt. Auch diese Untersuchung kam zum Schluss, dass die gewählte Variante zu einer objektiven Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorher geführt hat. Langfristig sollte jedoch das Ziel mit der Realisierung einer Variante mit beidseitigen Radstreifen weiterverfolgt werden.

Mit Blick auf die Sicherheit der querenden Fussgänger konnte mit der umgesetzten Variante eine Verbesserung erzielt werden. Alle Fussgänger-Querungen verfügen nun über eine markierte und durch einen Poller verdeutlichte Mittelzone. Dies ist insbesondere für Schulkinder eine wesentliche Verbesserung der Sicherheit. Sie müssen sich jeweils nur zu einer Seite hin auf den rollenden Verkehr konzentrieren. In einem nächsten Schritt ist die weitere Verbesserung der Situation des Fussgängerstreifens (FGS) bei der Weinbergstrasse/Burgfeldweg geplant.

Die möglichen Verbesserungen für die querenden Fussgänger wurden umgesetzt oder werden punktuell noch vorgenommen. So wird der FGS Weinbergstrasse/Burgfeldweg nach Abschluss des nötigen Strassenplanverfahrens ab ca. 2025 saniert. Danach wird sich an der Gestaltung der Thunstrasse in den nächsten Jahren (>10 Jahre) nichts mehr verändern.

Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Thunstrasse: Sicherheit querende Fussgänger" (2016/13) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14); Abschreibung

Traktandum 9, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 2. Dezember 2016 reichte die FDP/GLP-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der anstehenden Sanierung der Thunstrasse die Velosicherheit auf dieser Strasse erhöht werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Bei der Sanierung der Thunstrasse mit der Erneuerung des Oberbaus hat die Gemeinde die Zusammenarbeit mit dem Kanton gesucht. Dies führte dazu, dass der Oeringenieurkreis I (OIK I) eine Begleitgruppe eingesetzt hat. Dieser gehörten neben den politischen Parteien aus Steffisburg auch die Vertretungen des VCS, von Pro Velo, des TCS, des Dorfleists und der Gemeinde Steffisburg an. An mehreren Veranstaltungen wurden die untersuchten Varianten für die Gestaltung der Strasse mit der Begleitgruppe diskutiert. Schon bald war klar, dass es keine eigentliche Bestvariante gibt, welche alle Interessen vereinigt, in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden kann und auch noch in ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis aufweist.

Letztendlich wurde übereinstimmend die aktuell umgesetzte Lösung mit einem Mehrzweckstreifen gewählt. Weil trotzdem noch eine gewisse Unsicherheit über die zwar vorhandenen, aber doch nur leichten Verbesserung für den Fuss- und Veloverkehr spürbar war, hat der OIK I ein im Planungsverfahren nicht beteiligtes Büro noch einmal mit der Beurteilung aller Varianten beauftragt. Auch diese Untersuchung kam zum Schluss, dass die gewählte Variante zu einer objektiven Verbesserung der Situation im Vergleich zu vorher geführt hat. Langfristig sollte jedoch das Ziel mit der Realisierung einer Variante mit beidseitigen Radstreifen weiterverfolgt werden.

Auch wenn sich verschiedene Mitglieder der Begleitgruppe eine grössere Verbesserung für Radfahrende auf der Thunstrasse gewünscht hätten, wurde anerkannt, dass mit der aktuellen Variante doch eine gute Lösung umgesetzt wurde. Demgegenüber gab es in der Begleitgruppe auch Stimmen, welche die Verhältnismässigkeit der Variante mit beidseitigem Radstreifen in Frage gestellt haben. Sie waren der Meinung, dass die Betroffenheit der privaten Anstösser zu gross wäre um eine solche Variante zu rechtfertigen.

Insgesamt darf auch in Bezug auf die Sicherheit der Radfahrenden festgehalten werden, dass gegenüber der ursprünglichen Gestaltung der Thunstrasse eine Verbesserung erzielt werden konnte. In den nächsten Jahren (>10 Jahre) wird sich an der Gestaltung der Thunstrasse nichts verändern.

Damit ist der Prüfauftrag des Postulats erfüllt und es kann abgeschrieben werden.

Antrag Gemeinderat

1. Das Postulat der FDP/GLP-Fraktion betr. "Sanierung Thunstrasse: Erhöhung Velosicherheit" (2016/14) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 25. Juli 2023, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. März 2023 reichte die EVP/EDU-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01) ein.

Begehren/Fragen

In Steffisburg wird von verschiedenen Seiten, Lehrerschaft, Eltern und Kinder immer wieder der Zustand der Pausenplätze bemängelt. Diverse Pausenplätze bei Schulen (z.B. Standort Au oder Zulg), lassen wenig Raum für kreative und sinnvolle Pausenbeschäftigung der Kinder und Spielgeräte fehlen. Gerade im Standort der Schule Au sind wir in Kenntnis, dass sich versprochene Massnahmen in die Länge gezogen haben. Daraus ergeben sich folgende Fragen, die wir vom Gemeinderat beantwortet haben möchten.

1. *Warum hat der Ersatz und Instandstellung der Spielgeräte und Pausenplatzgestaltung am Standort Au so lange gedauert?*
2. *Welche Sofortmassnahmen an Gestaltung und Spielgeräten wurden nun für den den Standort Au beschlossen?*
3. *Ab wann dürfen die Lehrer und Kinder damit rechnen, dass die Verbesserungen für den Standort Au installiert sind?*
4. *Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die Verbesserung der Pausenplatz-Situation am Standort Au?*
5. *Sind weitere einfache, kostengünstige Verbesserungen an anderen Standorten geplant? Um Was für Verbesserungen und Anlagen handelt es sich?*
6. *Was muss geschehen, dass in Zukunft solche Anliegen, rascher, einfacher und pragmatischer umgesetzt werden können?*

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. Warum hat der Ersatz und Instandstellung der Spielgeräte und Pausenplatzgestaltung am Standort Au so lange gedauert?

Für die Umsetzung der Fernwärme mussten diverse Spielgeräte demontiert werden, welche jedoch altersbedingt und aus Sicherheitsgründen nicht wie vorgesehen wieder 1 zu 1 montiert werden konnten. Zudem wurde auch von Seite Lehrpersonen und Standortleitung der Schulanlage Au die Frage aufgeworfen, ob ein 1 zu 1 Ersatz wirklich Sinn macht, oder ob die Chance einer Umgestaltung genutzt werden sollte.

Die Abteilung Hochbau/Planung, die Standortleitung und die NetZulg AG haben sich dazu entschieden auf einen Wiederaufbau zu verzichten und stattdessen eine gute Grundlage für eine zukünftige Umgestaltung der Umgebung zu schaffen und diese auch möglichst zeitnahe an die Hand zu nehmen.

Als Grundlage sollte aber eine fundierte Bedarfsanalyse durchgeführt werden. Da man betreffend Pausenplatzgestaltung auf der Schulanlage Zug mit einem partizipativen Prozess gute Erfahrungen sammeln konnte, wurde in Zusammenarbeit mit den Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung und der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) eine Befragung der Kinder, Eltern und Lehrpersonen lanciert.

Die OKJA hat in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen in der Zeitspanne vom Frühling 2021 bis Oktober 2021 die Befragung durchgeführt und im Anschluss die Rückmeldungen ausgewertet und im Frühling 2022 den Entwurf eines Massnahmenplans vorgelegt.

Da der ordentliche Budgetprozess für das Jahr 2023 bereits geschlossen war, konnten die Massnahmen nicht mehr im Budget 2023 abgebildet werden. Die Abteilungen Bildung und Hochbau/Planung haben sich deshalb Ende 2022 zusammengesetzt und entschieden, dass die durch die Standortleitung zusammengetragenen Vorschläge dem Gemeinderat Anfang 2023 zur Bewilligung beantragt werden sollen.

2. Welche Sofortmassnahmen an Gestaltung und Spielgeräten wurden nun für den Standort Au beschlossen?

Der Gemeinderat hat sodann am 13. März 2023 einen Nachkredit von CHF 40'000.00 für den Ausbau und Ausstattung der Pausenplätze und Umgebung der Schulanlage bewilligt. Die wesentlichen Elemente/Massnahmen sind:

- Unterteilung des westlichen grossen Pausenplatzes mit Pflanz- und/oder Sitzgelegenheiten damit die grosse Fläche zeitgleich unterschiedlich genutzt werden kann.
- Zweites Fussballtor
- Basketball-Pfostenanlage
- Sonnenschutz / Sonnensegel
- Bewegungsbaustelle
- Spielfahrzeuge
- Tische und Bänke
- Wasserspielplatz
- Gewürzschnecke
- Kletternetz

3. Ab wann dürfen die Lehrer und Kinder damit rechnen, dass die Verbesserungen für den Standort Au installiert sind?

Diese Massnahmen sind vor den Sommerferien 2023 umgesetzt.

4. Mit welchen Kosten rechnet der Gemeinderat für die Verbesserung der Pausenplatz-Situation am Standort Au?

In Antwort zu Frage 2 beantwortet.

5. Sind weitere einfache, kostengünstige Verbesserungen an anderen Standorten geplant? Um Was für Verbesserungen und Anlagen handelt es sich?

Momentan sind, ausser den unten aufgeführten, keine Massnahmen an anderen Standorten geplant. Die Aussenräume der Schulanlagen wurden im Rahmen der Liegenschafts- und Schulraumplanung analysiert und im genehmigten Gesamtbericht vom 31. Januar 2019 der Metron AG "Schulraumplanung Steffisburg" beurteilt.

Die Aussenräume der Schulanlage Bernstrasse wurden zusammen mit der Gesamtanierung optimiert und die Aussenräume der Schulanlagen Schönau und Zug werden im Rahmen der bevorstehenden Planung zur Umsetzung der Liegenschafts- und Schulraumplanung komplett bearbeitet.

Auf der Schulanlage Kirchbühl wird ab Sommer 2023 temporär (für die nächsten zwei Jahre) ein zusätzlicher Kindergarten in den Container-Pavillons eingerichtet. Um der erhöhten Beanspruchung des Aussenraumes gerecht zu werden, ist im Rahmen des Budgets 2024 ein Betrag von CHF 18'000.00 für den Ersatz des Klettergerüsts vorgesehen.

Zusammenfassend sind folgende Massnahmen/Reparaturen geplant (Budget 2024):

Liegenschaft	Massnahme/Reparaturen	Kosten in CHF
SA Kirchbühl Pausenplatz	Ersatz Klettergerüst (o.e.)	18'000
KG Flühli	Ersatz Spielhaus	7'500
DKG Au	Reparatur Spielturm	1'600
KG Zelg	Umrandung Sandkasten	6'200
TS Schwäbis	Fallschutz Kletterbaum	5'200

Neben vielen Unterhaltsarbeiten und Kleinreparaturen, wurden die letzten zwei Jahre (2021/22) folgende Massnahmen in Zusammenhang mit Pausen- und Spielplätzen von Schulanlagen umgesetzt:

<i>Liegenschaft</i>	<i>Massnahme/Reparaturen</i>	<i>Kosten in CHF</i>
SA Zulg	Aufwertung Pausenplatz	50'000
SA Sonnenfeld	Neugestaltung Sitzarena	25'000
KG Günzenen	Spielhügel	20'000
SA Glockenthal	Ersatz Kletter-/Balanciertürme	20'000
öff. Spielplatz Flühli (KG Flühli)	neuer Spielplatz (öff. Teil)	(184'000)
KG Flühli	Ausbau Spielplatz (Anteil KG)	30'000

Mit der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes 2021 wurde der öffentliche Spielplatz neben dem Kindergarten Flühli mit gesamthaft CHF 214'000.00 erstellt, wovon rund 30'000.00 für Spielgeräte direkt dem Spielplatz des KG Flühli zugeordnet werden müssen.

6. Was muss geschehen, dass in Zukunft solche Anliegen, rascher, einfacher und pragmatischer umgesetzt werden können.

Auf diese Frage gibt es leider keine einfache, pragmatische Antwort. Ausser dass mehr finanzielle Mittel kurzfristig zur freien Verfügung stehen würden.

Das Thema Pausenplatz ist über alle Schulanlagen praktisch ein Dauerthema und wird immer wieder aufgegriffen. Schulhausplätze und die Umgebung von Schulstandorten haben allgemein für Schülerinnen und Schüler (SuS) und die Schule wichtige pädagogische Funktionen als Spiel-, Lern-, Erholungs- und Begegnungsräume. Sie werden als öffentliche Räume auch ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs genutzt. Ein Pausenplatz soll vorerst stufengerecht und den unterschiedlichen Bedürfnissen der hauptsächlichen Nutzer (SuS) entsprechend gestaltet sein, denn die Bedürfnisse der verschiedenen Stufen unterscheiden sich markant. Noch markanter unterscheiden sich die Bedürfnisse der Kinder von Vorstellungen der Erwachsenen und Spezialisten, was als wertvoll empfunden wird, bzw. zu empfinden sein soll.

Aus diesem Grund hat die Abteilung Hochbau/Planung im Jahr 2020/21 für die in Punkt 5. erwähnte Pausenplatzgestaltung auf der Schulanlage Zulg in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung und den Schülerinnen und Schüler einen partizipativen Prozess gestartet. Unter dem Motto: "von Kindern für Kinder" konnte mit schlanker Organisation und 3-4 Sitzungen die Bedürfnisse der Kinder abgeholt und in vorgegebenem Kostenrahmen effizient umgesetzt werden.

Die Abteilung Hochbau/Planung sieht deshalb vor, Pausenplatzgestaltungen zukünftig nur noch mit vorgängig durchgeführtem partizipativem Prozess, vorzunehmen. Das ist die einfachste und pragmatischste Vorgehensweise, welche eine rasche Umsetzung von bedarfsgerechten Massnahmen gewährleistet.

Erklärung Interpellant

1. Der Interpellant Patrick Bachmann (EVP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der EVP/EDU-Fraktion betr. "Gestaltungsmöglichkeiten der Pausenplätze bei Schulen" (2023/01) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Bildung
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Interpellation der SP-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02); Beantwortung

Traktandum 11, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 17. März 2023 reichte die SP/Grüne-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02) ein.

Begehren

Die Sozialwohnungen am Pappelweg, an der Zulg, wurden abgerissen. Dadurch ist eine temporär ungenutzte Freifläche entstanden. An der letzten Sitzung vom 27. Januar 2023 wurde erwähnt, dass derzeit keine konkreten Pläne für dieses Gebiet bestehen. Daraus stellt sich für uns die Frage, ob eine Zwischennutzung dieser Freifläche möglich ist und für wie lange. Es gibt folgende Ideen und Interessen, welche bereits im Austausch mit der Bevölkerung erwähnt wurden:

- Spielbrache für Kinder
- Pumptrack & Pétanque
- Gartenprojekte mit Hochbeeten
- Buvette, die an den Wochenenden geöffnet ist
- Wechselnde kleine Foodstände wie «Pizza da Toto»
- Jugendarbeit am Wochenende
- Mitwirkung der Dorfvereine wie TV, Frauenverein u.ä.

Falls eine Zwischennutzung grundsätzlich möglich ist: Kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Begrünung der Fläche vorgenommen werden, damit eine begehbbare Rasenfläche auf den Sommer hin besteht?

Begründung

Die neuen freien Flächen, welche der Gemeinde gehören, können attraktiv genutzt werden und stehen der Bevölkerung zur Verfügung. Das Naherholungsgebiet Zulg wird aufgewertet. Es ist ein Projekt, das generationenverbindend wirkt und die Dorfbevölkerung aktiv mitgestalten lässt. Aktive Mitwirkung fördert die Verbindung und Verankerung in der Gemeinde. Aus diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, unsere Frage zu beantworten.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Parzelle 1237 befindet sich zurzeit und aufgrund der Nähe zur Zulg in der roten Gefahrenzone (erhebliche Gefährdung). Damit herrscht ein faktisches Bauverbot. Es dürfen keine Bauten und Anlagen neu gebaut oder erweitert werden, in denen sich Menschen oder Tiere aufhalten sollen (auch wenn dies nur zeitweilig / vorübergehend der Fall wäre). Bauten und Anlagen sind einzig erlaubt, wenn sie auf die Lage im Gefahrengebiet angewiesen sind und wenn dadurch nicht Menschen, Tiere oder erhebliche Sachwerte gefährdet sind. Vorschläge wie Pumptrack & Pétanque, Buvette, Foodstände, Gartenprojekte, Spielbrache, Parkplätze und Camper-Stellplätze sind daher nicht realisierbar.

Daher wird die entstandene Freifläche künftig im Sinne einer kostengünstigen, ökologischen Lösung und zur Förderung der Biodiversität als artenreiche Blumenwiese zwischengenutzt. Im April und Mai 2023 wurden Vorbereitungsarbeiten erledigt (Steine entfernen und Land striegeln) sowie Steinhäufen als natürlicher Lebensraum für Reptilien am Rande der Wiese platziert. Die Samen für die Blumenwiese wurden im Mai ausgesät. Im ersten Jahr erfolgt die etwas intensivere Bewirtschaftung durch die Gemeinde, ab dem zweiten Jahr sind pro Jahr nur noch zwei Schnitte nötig. Es ist angedacht, dass diese künftig durch einen Landwirtschaftsbetrieb vorgenommen werden. Die Blumen werden erst nach dem ersten Winter richtig blühen, im aktuellen Jahr wird es sich daher vorwiegend um eine Grünfläche handeln (allerdings nicht um einen begehbbaren Rasen). Die Blumenwiese eignet sich für die Freifläche gut, da sie in Zukunft mit relativ geringem Aufwand umgenutzt werden kann, auch wenn es grundsätzlich mehrere Jahre dauert, bis die Wiese in voller Pracht erblüht.

Nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes respektive der Längsvernetzung der Zulg und der damit verbundenen Aufhebung der roten Gefahrenzone (voraussichtlich ab 2026) soll die ganze Pappelweg-Parzelle gemäss Investitionsprogramm entwickelt werden (Finanzvermögen). Bis dahin ist die Blumenwiese die einfachste, aufwandärmste und ökologisch-sinnvollste Nutzungsmöglichkeit.

Erklärung Interpellantin

1. Die Interpellantin Alexandra Aebischer (SP) erklärt sich von der Antwort zur Interpellation der SP/Grüne-Fraktion betr. "Zwischennutzung Freifläche am Pappelweg" (2023/02) als befriedigt/nicht befriedigt.
2. Eröffnung an:
 - Hochbau/Planung
 - Tiefbau/Umwelt
 - Präsidiales (10.061.003)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung

Traktandum 12, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2023/04

2023/05

Einfache Anfragen

Traktandum 13, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.061.004 Einfache Anfragen

Folgende einfache Anfrage ist aus der GGR-Sitzung vom 28. April 2023 pendent:

Ursula Schiffmann (Grüne) fragt, was mit dem Bauschutt der diversen Baustellen in Steffisburg sowie mit den Baumaterialien bei Rückbauten wie zum Beispiel beim Höchhus passiert.

Weil Marcel Schenk, Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt, ferienhalber abwesend ist, und ebenso Martin Deiss, Leiter Tiefbau/Umwelt nicht anwesend ist, nimmt Gemeindepräsident Reto Jakob die Anfrage entgegen und sagt, dass Marcel Schenk an der nächsten GGR-Sitzung vom 16. Juni 2023 zu dieser einfachen Anfrage Stellung nehmen wird.

Der Departementsvorsteher Tiefbau/Umwelt nimmt zur vorstehenden Frage wie folgt Stellung (erfolgt mündlich direkt an der Sitzung vom 16. Juni 2023):

Folgende neue einfache Anfragen sind mündlich gestellt und nachstehend beantwortet worden:

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 14, Sitzung 4 vom 16. Juni 2023

Registratur

10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Präsident, Hans Rudolf Maurer, informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg
Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Reto Jakob

Rolf Zeller